

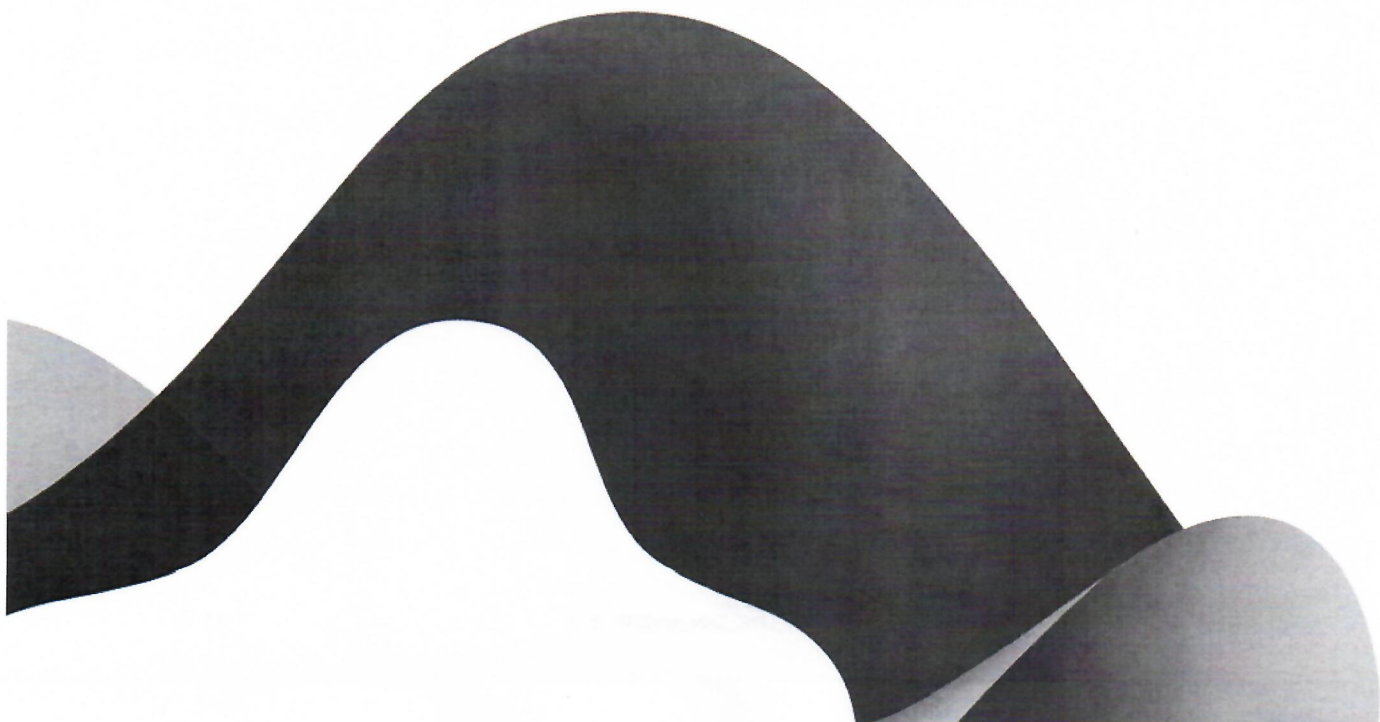
Servicevertrag

Low Power Network Connectivity Service

Vertrag.Nr. 198786 / LPN_90915358

LPN_Connectivity

nbit Informatik GmbH
Kirchweg 2
3510 Konolfingen



Vertrag

zwischen

nbit Informatik GmbH
Kirchweg 2
3510 Konolfingen

nachfolgend „Kunde“ genannt

und

Swisscom (Schweiz) AG mit Sitz in Ittigen

nachfolgend „Swisscom“ genannt

Postadresse

Swisscom (Schweiz) AG
Enterprise Customers
Roger Kaspar
Müllerstrasse 16
8004 Zürich

nachfolgend je einzeln „Partei“ und gemeinsam „Parteien“ genannt

1 Gegenstand

Mit dem vorliegenden Servicevertrag regeln die Parteien die gegenseitigen Leistungspflichten und weiteren vertraglichen Aspekte im Zusammenhang mit der Erbringung des Low Power Network Connectivity Services durch Swisscom.

2 Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente bilden integrierte Bestandteile dieses Servicevertrages:

- Diese Vertragsurkunde
- Leistungsbeschreibung Low Power Network Connectivity Service vom 01.06.2020
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Enterprise Customers Projekte und Betrieb (nachfolgend "AGB") vom 01.01.2016

Ergeben sich Widersprüche bei der Anwendung dieser Vertragsbestandteile, gehen Bestimmungen in vorgenannten Dokumenten den Bestimmungen in nachgenannten Dokumenten vor.

Die Parteien bestätigen, dass sie im Besitze der oben genannten Vertragsbestandteile sind.

3 Leistungen von Swisscom

Swisscom erbringt die Leistungen gemäss der in Ziffer 2 aufgeführten Leistungsbeschreibung.

Lieferung, Inbetriebnahme und Änderungen erfolgen an den von Swisscom bestätigten Daten.

4 Mitwirkungs- und Beistellpflichten des Kunden

Der Kunde erbringt die in der Leistungsbeschreibung sowie anderen Vertragsbestandteilen definierten Mitwirkungs- und Beistellpflichten.

5 Leistungsabgrenzungen

Die Leistungsabgrenzungen sind in der Leistungsbeschreibung enthalten. Die dort aufgeführten Leistungen werden nicht von Swisscom erbracht oder bedürfen einer separaten Vereinbarung.

6 Vergütung

Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exklusive Mehrwertsteuer (MWST).

6.1 Plattform Gebühren

LPN Plattform	Preis einmalig	Preis pro Monat
Aufschaltung und Betrieb	0.00 anstatt 500.00	50.00

6.2 Konnektivität

6.2.1 Aktivierungsgebühren

Aktivierung	Preis je Gerät ¹
Aktivierungsgebühr je Gerät	1.00

6.2.2 Fixe Konnektivitätsgebühren

Profilbezeichnung	Preis je Gerät ²
Profil "Low"	0.40
Profil "High"	0.80

6.2.3 Verbrauchsabhängige Konnektivitätsgebühren

Profilbezeichnung	Preis pro Uplink	Preis pro Downlink
Profil "Low"	0.000450	0.0020
Profil "High"	0.000025	0.0005

6.2.4 Mindestanzahl Connectivity Profile

Der Kunde verpflichtet sich dazu, mindestens die folgende Anzahl Connectivity Abonnement aktiv einzusetzen:

- Monate nach Vertragsabschluss:

6.2.5 Indoor Gateway (Optional)

Aufschaltung und Betrieb	Servicedauer	Gebühr einmalig pro Indoor Gateway	Gebühr monatlich pro Indoor Gateway
Betrieb Indoor Gateway Preismodell 1	24-60 Monate		
Betrieb Indoor Gateway Preismodell 2	48 Monate		

Vor Ablauf der vereinbarten Servicedauer informiert der Kunde Swisscom darüber, ob er den Indoor Gateway-Service verlängern möchte. Im Falle einer Verlängerung wird Swisscom prüfen, ob die Indoor Gateways noch weiter verwendet werden können oder ob der Kunde neue Indoor Gateways bei Swisscom bestellen muss. Eine Weiterverwendung der Indoor Gateways kann durch die Swisscom ausgeschlossen werden, wenn hierfür wichtige Gründe bestehen (z.B. technische Unzulänglichkeiten wie neue/geänderte Sicherheitsstandards oder neue Funktionalitäten, die durch die bestehenden Indoor Gateways nicht unterstützt werden, regulatorische/rechtliche Einschränkungen). Können die Indoor Gateways weiterbetrieben werden, so laufen die vertraglichen monatlichen Gebühren weiter oder werden neu verhandelt. Können die Indoor-Gateways nicht weiterbetreiben werden, regeln die Parteien den Preis für die neuen Indoor Gateways in einer separaten Vereinbarung.

¹ Die Aktivierungsgebühr fällt an, wenn das Gerät aktiviert wird. Im Normalfall ist dies einmalig. Die Aktivierungsgebühr fällt auch an, wenn ein Gerät deaktiviert und erneut aktiviert wird. Pro Monat wird die Aktivierungsgebühr maximal einmal erhoben.

² Wiederkehrende monatliche Kosten je Gerät im entsprechenden Profil

Im Falle einer Beendigung des vorliegenden Servicevertrages vor Ablauf der Servicedauer der Indoor Gateways wird Swisscom, auf Wunsch des Kunden, entweder die Indoor Gateways für die verbleibende Servicedauer weiterbetreiben oder den Betrieb der Indoor Gateways beenden und diese zurücknehmen. Bei einer Beendigung des Betriebs der Indoor Gateways findet keine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren statt.

7 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung

Dieser Servicevertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien per 19.06.2020 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Servicevertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch per Ablauf der Mindestvertragsdauer von 24 Monaten, gerechnet ab dem 19.06.2020.

8 Besondere Bestimmungen

In Anbetracht der bei Vertragsabschluss herrschenden Situation rund um die Corona-Virus-Pandemie vereinbaren die Parteien für die Dauer des Bestands von behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (wie z.B. Abstand halten), auf die Einhaltung der Schriftform zu verzichten und anstatt der eigenhändigen Unterschrift das eingescannte Abbild der Unterschrift oder andere elektronische Signaturen als die qualifizierte elektronische Signatur genügen zu lassen.

9 Unterschriften

Swisscom (Schweiz) AG

Ort, Datum: Zürich, 19.06.2020

Roger Kaspar
Head of Sales

Adrian Fuchs
Specialized Sales

nbit Informatik GmbH

Ort, Datum:

Konolfingen, 12.6.2020

Vorname Name
Funktion

Vorname Name
Funktion

Jörg Lehmann
Geschäftsführer
